

Vereinfachter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h Gewerbeordnung

Dieses Antragsformular ist ausschließlich bestimmt für Inhaber der Erlaubnis nach § 34 f GewO als Finanzanlagenvermittler.

Mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 Satz 1 GewO erlischt die bereits erteilte Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO in allen Punkten. Nach § 34 f Abs. 2 GewO dürfen Honorar-Finanzanlagenberater kein Gewerbe als Finanzanlagenvermittler ausüben.

Es erfolgt keine Prüfung der Zuverlässigkeit, der Vermögensverhältnisse und der Sachkunde.

Behörde

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Theaterstr. 11-15
01067 Dresden

Antrag eingegangen am:

(Wird durch Behörde ausgefüllt!)

I. Antragsteller

Name, Vorname oder Name der juristischen Person

Hinweis: Antragsberechtigt sind ausschließlich natürliche und juristische Personen.
Bei Personenhandelsgesellschaften ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter ein gesonderter Erlaubnisantrag zu stellen.

II. Erlaubnis nach § 34 f GewO (Erlaubnis ist im Original vorzulegen!)

Angaben zur Erlaubnis (Bitte alle betreffenden Erlaubnisse angeben!)	Ausstellende Erlaubnisbehörde	Ausstellungsdatum
Umfang der Erlaubnis	Erbringung der Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a Kreditwesengesetz oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb von <input type="checkbox"/> Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, <input type="checkbox"/> Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, <input type="checkbox"/> Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (Finanzanlagenvermittler).	

III. Angaben zur Person

Personalien des Antragstellers Personalien des gesetzlichen Vertreters

Name	Name (Geb.-Name falls dieser vom Namen abweicht), Vorname		
Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnung	PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Tel.		

IV. Angaben zum Betrieb

Eingetragen ins Handels- oder Genossenschaftsregister beim Amtsgericht	Handelsregisternummer		
Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel., E-Mail)			
Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter	Wird ein Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter eingesetzt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Bitte Formular zur Anzeige nach § 21 FinVermV benutzen!)

Hinweis: Bei juristischen Personen sind für jeden Vertretungsberechtigten (d.h. gesetzlichen Vertreter) die Angaben zur Person (siehe III.) auf je einem gesonderten Vordruck auszufüllen.

V. Art der beantragten Tätigkeit

Erbringung der Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a Kreditwesengesetzes zu

- Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO),
- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO),
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO),

im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes, ohne von einem Produktgeber eine Zuwendung zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein (Honorar-Finanzanlagenberater).

Hinweis: Die Erlaubnis wird nicht für solche Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte erteilt, für die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) erforderlich ist.

VI. Notwendige Unterlagen

Hinweis: Die nachfolgend benannten Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und durch den Antragsteller im Original oder in beglaubigter Abschrift beizubringen. Bei Antragstellung dürfen die Unterlagen nicht älter als drei Monate sein. Die Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

		Ja, ist beigefügt	Nein, wird nachgereicht
Versicherungsnachweis	<p>Wurde ein Nachweis über das Bestehen eines aktuellen Haftpflichtversicherungsschutzes für die Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater beigefügt? Die Mindesthöhe richtet sich nach § 9 FinVermV.</p> <p>Hinweis: Bei Kapitalgesellschaften ist der Nachweis <u>nicht</u> für die gesetzlichen Vertreter, sondern lediglich ausgestellt auf die juristische Person zu erbringen.</p> <p>Bei Personenhandelsgesellschaften ist der Nachweis sowohl für die geschäftsführungsbefugten Gesellschafter als auch für alle Gesellschaften, in denen der Gesellschafter selbst tätig ist, vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mit Einreichung des Antrages bin ich an diesen gebunden. Die spätere Rücknahme des Antrages ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Bei postalischer Zusendung ist eine **Kopie des Personalausweises** beizufügen.

Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Die mit diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben und verarbeitet. Die Daten sind für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Bitte beachten Sie dazu das [Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO](#) und die Informationen auf www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt.